



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/15-PMVD/2026

20. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMMag. Dr. Kassegger, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2026 unter der Nr. 4620/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Weihnachtsgutscheine für Bedienstete des Bundesheeres“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das BMLV wollte bei der diesmaligen Weihnachtsgutscheinaktion seinen Ruf als moderner Dienstgeber dadurch untermauern, dass von der bislang analogen erstmals auf eine digitale Version umgestiegen worden ist. Bedienstetenwünsche wurden dabei mitberücksichtigt. Die Fa. Edenred ist ein etablierter und thematisch erfahrener Dienstleister, der auch im übrigen Bundesdienstbereich derartige Aktionen schon seit langem erfolgreich abwickelt, weshalb die Auswahl vorjährig auf ihn gefallen ist.

Zu 2:

Beide Anbieter sind im BBG-Shop gelistet. Es wurden alternative Gutscheinsysteme geprüft. Auch der andere Anbieter, der im BBG Shop gelistet ist, wurde aktionsbezogen kontaktiert. Das Gesamtpaket der Fa. Edenred mit der Digitalversion erwies sich als so attraktiv, dass ihm der Zuschlag erteilt wurde.

Zu 3:

Der für den Aktionsabwickler geringere administrative Aufwand und der Innovationseffekt waren wesentliche vorteilsbegründende Argumente für die gewählte Vorgangsweise.

Zu 4, 8 und 16:

Nein.

Zu 4a, 8a und 8b:

Entfällt.

Zu 5:

Ja, aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken der zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV).

Zu 6:

Dem Datenschutz wurde durch Einbindung der dafür zuständigen Organisationseinheiten besonders Rechnung getragen.

Zu 7:

Bei Aktivierung der Edenred Karte mit einer anonymen E-Mail-Adresse ist das Einkaufs- und Einlöseverhalten nicht nachvollziehbar.

Zu 9, 10 und 10a:

Unsere alljährliche Weihnachtsgutscheinaktion ist ein sichtbarer und finanziell merklicher Dank an die Ressortbediensteten für die im Jahresverlauf geleistete Arbeit. Niemand hat einen Rechtsanspruch darauf, bei der Gutscheinbetragshöhe werden die budgetären Rahmenbedingungen entsprechend mitberücksichtigt.

Dem Kabinett und Generalsekretariat obliegt somit die endgültige Freigabe der Aktionsparameter (Berechtigtenkreis, Finanzvolumen, Anbieter, Gutscheinsystem, etc.), die büroordnungskonform im Hierarchieweg von der Linienorganisation an mich herangetragen worden sind. Die Expertenebene hat ihren Entscheidungsvorschlag nachvollziehbar aufbereitet, dem ich daher gefolgt bin.

Zu 11 und 12:

Die Vergabe erfolgte ordnungsgemäß durch Abruf bei der Bundesbeschaffungs GmbH (BBG) gemäß einer bestehenden Rahmenvereinbarung.

Zu 13 und 14:

Hiezu verweise ich auf nachstehende Übersicht:

<b>Jahr</b>	<b>Vertragspartner</b>	<b>Kosten in Euro</b>
2021	Sodexo	4.199.122,74
2022	Sodexo	4.094.298,06
2023	Sodexo	4.058.285,20

2024	Pluxee	4.238.605,02
2025	Edenred	4.230.000,00

Zu 15:

Keine

Zu 17:

Nein, darüber hinaus darf ich anmerken, dass zur Aktivierung der Gutscheine kein Smartphone benötigt wird.

Zu 18:

Nein, weil es keine Alternative zu den Edenred-Karten gibt.

Zu 19:

Das BMLV sieht einen geringen administrativen und technischen Aufwand für die Bediensteten.

Zu 20:

Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens BMLV diese Frage nicht beantwortet werden, da noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Mag. Klaudia Tanner

